



BOTE FÜR TIROL

Amtsblatt der Behörden, Ämter und Gerichte Tirols

Stück 8 / 196. Jahrgang / 2015

Kundgemacht am 18. Februar 2015

Amtssigniert. SID2015021069645
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amtlicher Teil

Nr. 153 Stellenausschreibung, Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Nr. 154 Stellenausschreibung, Besetzung einer Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung bei der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 155 Verordnung des Landeshauptmannes vom 6. Februar 2015 über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „Ganz Innsbruck tanzt am langen Tag des Tanzes“ am 26. Juni 2015

Nr. 156 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 157 Kundmachung über das Erlöschen der Befugnis eines Ziviltechnikers

Nr. 158 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Imst

Nr. 159 Offenes Verfahren: Straßenbauarbeiten im Abschnitt Zöblen–Schattwald der B 199 Tannheimer Straße

Nr. 160 Offenes Verfahren: Brücken- und Straßenbauarbeiten für die Verbreiterung der Gießenbachbrücke im Zuge der L 48 Breitenbacher Straße

Nr. 161 Offenes Verfahren: Bauleistungen für die Umgestaltung einer Parkanlage in der Stadtgemeinde Innsbruck

Nr. 162 Offenes Verfahren: Elementdachverlegung, Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für den Neubau eines Recyclinghofes für die Gemeinde Ehrwald

Nr. 163 Verhandlungsverfahren: Baumeisterarbeiten für den Neubau des Bildungszentrums Holzgau

Nr. 164 Öffentliche Ausschreibung: Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen sowie Elektroinstallationen für ein Bauvorhaben der „Neuen Heimat Tirol“ in Reutte

Nr. 153 • Amt der Tiroler Landesregierung • IVa-2016/1834

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung von Leiterstellen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen

Die Landesregierung schreibt gemäß § 26 Abs. 3 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes – LDG 1984 die Leiterstellen an den nachstehend angeführten öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen aus:

Neue Mittelschule Ebbs

(9 Klassen, 180 Schüler/innen)

Neue Musikmittelschule Innsbruck

(9 Klassen, 181 Schüler/innen)

Neue Mittelschule Pitztal – Wengs

(9 Klassen, 186 Schüler/innen)

Volksschule Roppen

(4 Klassen, 78 Schüler/innen)

Zulässig sind Bewerbungen von Lehrpersonen mit aufreinem Dienstverhältnis zum Land Tirol, die die Ernennungserfordernisse für die betreffende Stelle (entsprechende Lehramtsprüfung) erfüllen.

Mit Leiterstellen sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden: Schulleitung und -management, Qualitätsmanagement, Schul- und Unterrichtsentwicklung, Führung und Personalentwicklung sowie Außenbeziehungen und Öffnung der Schule.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende fachspezifische Kenntnisse und Fähigkeiten erwartet:

- pädagogisch-fachliche Kompetenz,

- Führungskompetenz,
- Organisationsfähigkeit,
- soziale Kompetenz/Persönlichkeitsmerkmale.

Verwiesen wird auf die Richtlinien des Landesschulrates für Tirol für die Erstellung von Besetzungsvorschlägen, kundgemacht im Verordnungsblatt des Landesschulrates unter der Internet-Adresse <http://www.lsr-t.gv.at/de/content/verordnungsblatt>), Stück IV, Nr. 18 vom 18. April 2014.

Nach § 26a Abs. 2 LDG 1984 sind Ernennungen zu Schulleitern/-leiterinnen zunächst auf einen Zeitraum von vier Jahren wirksam.

Voraussetzung für den Entfall dieser zeitlichen Begrenzung ist die Bewährung als Schulleiter/in und die erfolgreiche Teilnahme am Schulmanagementkurs – Berufsbegleitender Weiterbildungslehrgang.

Die Bewerbungen sind mit dem dafür vorgesehenen Formular „Bewerbung um eine Leiterstelle an allgemeinbildenden Pflichtschulen“ im Dienstweg über die Schulleitung an die Landesregierung zu richten. Das Formular steht auf der Homepage der Abteilung Bildung zum Download zur Verfügung (<https://www.tirol.gv.at/bildung/formulare/>).

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Aufgrund der Bestimmung des § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966 sind auch Bewerbungen von Landesvertragslehrpersonen zulässig.

Als Ausschreibungstag gilt der 18. Februar 2015.

Die Bewerbungsfrist endet am 18. März 2015.

Innsbruck, 6. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dr. Gappmaier

Nr. 154 • Amt der Tiroler Landesregierung • OrgP-70/2015/17

STELLENAUSSCHREIBUNG
Besetzung einer Planstelle
der Modellfunktion Technische/Naturwissen-
schaftliche Fachbearbeitung (TNFB2)

Beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, ist mit sofortiger Wirksamkeit eine Planstelle der Modellfunktion Technische/Naturwissenschaftliche Fachbearbeitung (TNFB2) mit einem Beschäftigungsausmaß von 40 Wochenstunden zu besetzen. Das Mindestentgelt im neuen Besoldungssystem beträgt € 2.452,70 brutto/Monat.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitarbeit im Projekt digitaler Bündelfunk, Endgeräteverwaltung inklusive Konfiguration, Verschlüsselung und Programmierung, Verwaltung Rufnummernplan sowie Sprechgruppen,
- Digitalfunkschulungen für Behörden und Blaulichtorganisationen inklusive Erstellen von Betriebshandbüchern,
- Mitarbeit im Bereich Support/Wartung Standortinfrastruktur Level 1 und 2, Standortbetrieb, Koordinierungstätigkeiten, Steigschutzprüfung, Elektroprotokoll, USV-Anlagen udgl.,
- Mitarbeit im Projekt digitale Alarmierung WAS-Tirol, Pagerprogrammierung, Support/Wartung und Reparaturen Level 1 und 2 für das gesamte System, Netzwerkmanagementaufgaben udgl.,
- Mitarbeit im Projekt KAT-Richtfunk, Konfiguration von Richtfunkendstellen, Netzwerkroutern, Multiplexern, Support/Wartung Systemtechnik udgl.,
- Betreuung und Wartung der „Digitalfunk-Tankstellen“.

Von den Bewerbern/Bewerberinnen werden folgende Voraussetzungen erwartet:

- Abschluss einer Höheren Technischen Lehranstalt (HTL) für Nachrichtentechnik oder Elektrotechnik,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikations- und Kontaktfreudigkeit,
- selbstständiges Arbeiten, flexible Arbeitszeiten,
- körperliche Belastbarkeit,
- problemorientiertes Denken unter Beachtung von Gesamtzusammenhängen,
- Flexibilität und Bereitschaft zur fachübergreifenden Weiterbildung (Sachkundiger für Steigleiterprüfung, Maststeiger Ausbildung, wiederkehrende Prüfung von Blitzschutzanlagen und Elektroprotokoll) udgl.,
- Erfahrung im Bereich Betriebsfunk, Netzwerktechnik und Betrieb erwünscht,
- Bereitschaft für Außendiensttätigkeit, Schi- und Bergeinsätze, Maststeigen >40 m,
- nach erfolgter Einschulung Mitarbeit im Rufbereitschaftsdienst SL1, SL2 (7 Tage/24h),
- Führerschein B + E und Bereitschaft, ein Dienst-KFZ zu lenken (Lenkberechtigung E kann nach Einstellung erworben werden).

Bewerbungen sind bis spätestens 25. Februar 2015 an das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Organisation und Personal, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3, unter Angabe der Aktenzahl OrgP-70/2015/17 zu richten. Bei allfälligen Fragen den Aufgabenbereich betreffend besteht die Möglichkeit, unter der Tel.-Nr. 0512/508-2262 weitere Auskünfte zu erhalten.

Gemäß § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden insbesondere Frauen eingeladen, sich zu bewerben.

Innsbruck, 12. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dr. Pezzei

Nr. 155 • Amt der Tiroler Landesregierung • Sachgebiet Gewerberecht

VERORDNUNG
des Landeshauptmannes vom 6. Februar 2015
über die Öffnungszeiten von Verkaufsstellen
in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich
der Veranstaltung „Ganz Innsbruck tanzt am
langen Tag des Tanzes“ am 26. Juni 2015

Aufgrund des § 4a Abs. 1 Z. 3 des Öffnungszeitengesetzes 2003, BGBl. I Nr. 48, wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

Am 26. Juni 2015 dürfen in der Landeshauptstadt Innsbruck anlässlich der Veranstaltung „Ganz Innsbruck tanzt am langen Tag des Tanzes“ die Verkaufsstellen bis 23.00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: Liener

Nr. 156 • Amt der Tiroler Landesregierung • Gem-RA-2/34-2015

KUNDMACHUNG
des Amtes der Landesregierung
über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 10. und 11. Februar 2015 werden gemäß § 2 Z. 7 des Tiroler Vergnügungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

mit „sehenswert“:

„Inherent Vice“ (Warner, 4.055 Laufmeter);

„Into the Woods“ (Disney, 3.425 Laufmeter);

mit „wertvoll“:

„Trinkerbell und die Legende vom Nimmerbiest 3D“

(Disney, 2.082 Laufmeter);

„Superwelt“ (Thimfilm, 3.261 Laufmeter).

Innsbruck, 12. Februar 2015

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 157 • Amt der Tiroler Landesregierung • LBD-ZT 1959

KUNDMACHUNG
über das Erlöschen der
Befugnis eines Ziviltechnikers

Gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, i. d. F. BGBl. I Nr. 9/2008, wird kundgemacht:

Die Ziviltechnikerbefugnis für das Fachgebiet Architektur des Herrn Heinz Laber, wohnhaft in 6600 Reutte, Kirchweg 15, mit dem Kanzleisitz in Reutte, ist „durch den Verzicht auf die Befugnis“ gemäß § 17 Abs. 5 des Ziviltechnikergesetzes 1993, BGBl. Nr. 156/1994, mit Wirkung vom 19. Jänner 2015, gemäß Bescheid des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft vom 9. Februar 2015, Zl. 91514/0054-I/3/2015, erloschen.

Innsbruck, 11. Februar 2015

Für den Landeshauptmann: Dipl.-Ing. Müller

Nr. 158 • Stadtgemeinde Imst • Zl. ÖRK1-1/2015

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Imst hat in seiner Sitzung vom 10. Februar 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, i. d. g. F., in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, i. d. g. F., den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Imst während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt Imst (Bauabteilung im 1. Stock) aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhaltes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP): Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Stadtgemeinde Imst, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Gemäß § 31a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplaner Dipl.-Ing. Bernd Egg, Innsbruck, ausgearbeitete Entwurf enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 18. Februar 2015 bis einschließlich 1. April 2015.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden im Rathaus Imst (Bauabteilung im 1. Stock) zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.imst.gv.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Imst, 11. Februar 2015

Der Bürgermeister: Stefan Weirather

Nr. 159 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-B 199-0/20-2015

OFFENES VERFAHREN

Straßenbauarbeiten

für den Neubau des Abschnittes Zöblen–Schattwald der B 199 Tannheimer Straße, km 19,62 bis km 20,25

Baumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist der Neubau der B 199 Tannheimer Straße von km 19,62 bis km 20,25 zwischen Zöblen (nach Weiler Katzensteig) und Schattwald (Ortseingang).

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 13. März 2015, um 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Dr. Molzer

Nr. 160 • Amt der Tiroler Landesregierung • VuS-L 48-0/2-2015

OFFENES VERFAHREN

Brücken- und Straßenbauarbeiten für die Verbreiterung der Gießenbachbrücke im Zuge der L 48 Breitenbacher Straße

Baumfang: Gegenstand der Ausschreibung ist die Verbreiterung und Sanierung der Gießenbachbrücke im Zuge der L 48 Breitenbacher Straße sowie die dazugehörigen Straßenbauarbeiten in den Rampenbereichen. Die Verbreiterung wird als Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Gießenbachbrücke befindet sich im Gemeindegebiet von Kundl.

Unterlagen: Die Anbotsunterlagen können ab sofort im Internet unter <http://www.tirol.gv.at/ausschreibungen> heruntergeladen werden.

Weitere Informationen sind unter der Tel.-Nr. 0512/508-4041 erhältlich.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 13. März 2015, um 11.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, mit der amtlichen Adressetikette versehen, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zi. 334, eingelangt sein, wo anschließend auch die Angebotseröffnung stattfindet. Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 12. Februar 2015

Für die Landesregierung: Dipl.-Ing. Guglberger

Nr. 161 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung III

OFFENES VERFAHREN

im Unterschwellenbereich gemäß BVergG

Bauleistungen für die

Umgestaltung einer Parkanlage

Auftraggeber: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung III, Planung, Baurecht und technische Infrastrukturverwaltung.

Auftragsbezeichnung: Parkanlage Franz-Greiter-Promenade.

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung sind die Lieferungen und Leistungen für die Umgestaltung der bestehenden Parkanlage in eine qualitätsvolle Freifläche mit multifunktionalen Spiel- und Erholungseinrichtungen. Das Baufeld befindet sich am orografisch rechten Innufer zwischen Hans-Psenner-Steg im Westen und dem Umspannwerk der IKB AG, im Osten. Die zu bearbeitende Gesamfläche weist eine Größe von ca. 4.500 m² auf. Die gesamten Lieferungen und Leistungen umfassen die dafür erforderlichen Erd-, Beton-, Steinverlege-, Asphaltierungs-, Entwässerungs- und sanitärtechnischen Arbeiten samt Spielplatzgestaltung und Möblierung. In

der Ausschreibung enthalten sind auch die für die Beleuchtung erforderlichen Bauarbeiten.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Erfüllungszeitraum: 4. Mai 2015 bis 31. Juli 2015.

Abgabedatum: 11. März 2015, 11 Uhr.

CPV-Code: 45112711-2.

Projektnummer: III-01090/2015.

Auskünfte und Unterlagen: <https://iig.vermap.com/home/bekannt/anzeigen.html?annID=14>

Innsbruck, 11. Februar 2015

Nr. 162 • Gemeinde Ehrwald

OFFENES VERFAHREN

Elementdachverlegung, Schwarzdecker- und Bauspenglerarbeiten für den Neubau eines Recyclinghofes in Ehrwald

Bauherr: Gemeinde Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1.

Leistungszeitraum: Ausführungsbeginn: 21. KW 2015, Gesamtfertigstellung: 26. KW 2015.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können beim Büro Planwerker Holzerber GmbH, 6352 Eillmau, Weißbachgraben 1a, Fax 05358/2580-25, E-Mail: info@planwerker.at, schriftlich angefordert werden. Die Unterlagen werden per E-Mail übermittelt.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 9. März 2015, 11 Uhr, im Postweg an die Gemeinde Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1, oder persönliche Abgabe am Montag, den 9. März 2015, zwischen 10.30 Uhr und 11 Uhr, im großen Sitzungssaal der Gemeinde Ehrwald, 6632 Ehrwald, Kirchplatz 1.

Angebotseröffnung: Montag, 9. März 2015, ab 11.05 Uhr, im großen Sitzungssaal der Gemeinde Ehrwald.

Ehrwald, 13. Februar 2015

Für die Gemeinde Ehrwald: Bgm. Martin Hohenegg

Nr. 163 • Gemeinde Holzgau

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit vorheriger Bekanntmachung im Unterschwellenbereich

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Neubau Bildungszentrum Holzgau.

Auftraggeber: Gemeinde Holzgau, HNr. 45, 6654 Holzgau.

Auskunftsstelle: ATP sphere GmbH, 6020 Innsbruck, Adamgasse 21b, Tel. 0512/5370-4212, E-Mail: office@sphere.ag

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Holzgau errichtet ein Bildungszentrum mit Volksschule, Kindergarten und Kinderkrippe. Gegenstand der Leistung sind die Baumeisterarbeiten.

Geschätzter Auftragswert: unter netto € 1.000.000,-.

Erfüllungsort: 6654 Holzgau.

Leistungsfrist: geplanter Baubeginn April 2015, geplante Bauzeit für die Baumeisterarbeiten: drei Monate.

Hinweis: Nähere Auskünfte über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensverlauf sind über die genannte Auskunftsstelle verfügbar.

Holzgau, 12. Februar 2015

Nr. 164 • Neue Heimat Tirol

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Baumeisterarbeiten, Sanitär- und Heizungsinstallationen, Lüftungsinstallationen, Elektroinstallationen

für die Passivhaus-Wohnanlage Reutte (RE 02) –
Gossenbrotstraße (40 Mietwohnungen + Tiefgarage)

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige WohnungsGmbH, 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Unterlagen: Die Angebotsunterlagen können ab 18. Februar 2015 bis einschließlich 11. März 2015 von der Ausschreibungsdatenbank unter <http://www.ausschreibung.at> gegen ein Entgelt von maximal € 17,- je Download heruntergeladen werden.

Angebotsabgabe:

Abgabeort: Neue Heimat Tirol, Gumpstraße 47, 6023 Innsbruck.

Abgabetermin: bis spätestens Mittwoch, den 11. März 2015, 14.15 Uhr.

Die Angebotseröffnung erfolgt öffentlich am 11. März 2015, um 15.00 Uhr, im Bürogebäude der Neuen Heimat Tirol, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Innsbruck, 11. Februar 2015

Die Geschäftsführung:

Dir. Hannes Gschwentner Prof. Dr. Klaus Lugger

| | |
|-------------------------------|---------------------------|
| Erscheinungsort Innsbruck | Österreichische Post AG |
| Verlagspostamt 6020 Innsbruck | Info.Mail Entgelt bezahlt |

DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-1972 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-1976 – Fax 0512/508-741990 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck